

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0366/23	24.07.2023
zum/zur		
F0192/23 SPD – Stadtratsfraktion SR Dr. Wiebe		
Bezeichnung		
Neugestaltung des Platzensembles Alter Markt in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	22.08.2023	

Zu der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2023 gestellten Anfrage (F0192/23) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie sieht die Planung von Seiten der Verwaltung diesbezüglich aus?

Im Rahmen der Drucksache DS0340/22 Grundsatzbeschluss Neugestaltung des Platzensembles Alter Markt in Magdeburg gab es von verschiedenen Akteuren Einwände zur Realisierbarkeit des aus dem Realisierungswettbewerbs hervorgegangenen Siegerentwurfes. Im Ergebnis wurde der von der Verwaltung eingebrachte Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat abgelehnt.

Die Bedenken/Anregungen der verschiedenen Akteure wurden daraufhin im Rahmen eines gemeinsam geführten Gespräches zusammengetragen und anschließend dem Planungsbüro übermittelt. Seitens des Planungsbüros besteht die Bereitschaft, den Wettbewerbsentwurf entsprechend anzupassen bzw. Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie mit den Vorschlägen umgegangen werden kann.

Die Verwaltung bringt hierzu, parallel zu dieser Anfrage, eine Drucksache ein. Sie zeigt den Modifizierungsbedarf des Wettbewerbsergebnisses auf und schlägt vor, die Einarbeitung im Rahmen der Bearbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 durch das Planungsbüro zu erbringen. Mit Beschluss des Stadtrates zu diesem Vorgehen und nach erfolgter Bearbeitung des Auftrages durch den Wettbewerbssieger werden dann Varianten für die Fortsetzung der Planung vorliegen, die dann in Form einer Drucksache zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt werden.

2. Sollen auch weiterhin die Ergebnisse des Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes als Grundlage genutzt werden?

Ja, in Verbindung mit dem aufgezeigten Änderungsbedarf.

3. Sollen auch weiterhin Städtebaufördermittel beantragt werden?

Im Rahmen der Planung sollen realisierbare Bauabschnitte inklusive der Kosten herausgearbeitet werden. Diese bilden dann die Grundlage für weitere Förderanträge der Städtebauförderung oder anderer Förderprogramme.

4. Wenn diese beantragt werden, aber keine Bewilligung erfolgt, soll die perspektivische Neugestaltung trotzdem realisiert werden?

Grundsätzlich ja. Mit der Bildung von Bauabschnitten kann flexibel auf die Haushaltslage reagiert werden. Sollte es die Möglichkeit geben, andere Fördermittelprogramme nutzen zu können, wird dies die Stadtverwaltung auch entsprechend tun. Hierbei ist von Vorteil, wenn auf eine Genehmigungsplanung zurückgegriffen werden kann, da die Fördermittel in der Regel sehr kurzfristig zur Verfügung stehen.

5. Welchen neuen zeitlichen Horizont für die Realisierung hat die Verwaltung?

Die Drucksache zur Beauftragung der Vorplanung wird parallel durch die Stadtverwaltung eingebracht.

Sollte der Stadtrat die Beauftragung der Vorplanung beschließen, kann die Beauftragung der Vorplanung noch in diesem Jahr erfolgen.

Der weitere Abstimmungsprozess bzw. die erneute Beschlussfassung der Vorplanung kann dementsprechend in 2024 avisiert werden.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung